

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgenden Änderungen:**

§ 2

Aufgaben, Rechte und Pflichten

- (1) Das Jugendparlament Halle (Saale) ist das politische Interessensvertretungsgremium für alle Kinder und Jugendlichen der Stadt gegenüber der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung. Es wird von Jugendlichen geführt, arbeitet überparteilich und konfessionsneutral. Die im Jugendparlament Halle (Saale) agierenden Jugendlichen bekennen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes. Als aktive Mitglieder der Gesellschaft nehmen sie ihr Recht auf Mitsprache und Beteiligung im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention wahr.
- (2) Zu den Aufgaben des Jugendparlaments gehören insbesondere:
 1. Die Vertretung der kinder- und jugendpolitischen Belange aller Kinder und Jugendlichen der Stadt gegenüber der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung.
 2. Die Sensibilisierung weiterer junger Menschen für demokratische Prozesse und politische Themen.
 3. Die Beteiligung an den Entscheidungsfindungen der Angelegenheiten des Stadtrates durch Abstimmungsempfehlungen und Änderungsvorschläge.
- (3) Dem Jugendparlament obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Rechte:
 1. **Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Kinder und Jugendliche, welche im Zusammenhang mit der Beratung im Stadtrat und seinen Ausschüssen stehen**
 2. **Einladung des oder der Vorsitzenden bzw. seiner oder ihrer Stellvertretung in den Stadtrat und seine Ausschüsse bei der Behandlung jugendrelevanter Themen**
 3. **Rederecht des oder der Vorsitzenden bzw. seiner oder ihrer Stellvertretung in den Angelegenheiten des Aufgabenbereichs des Jugendparlaments auf Beschluss in den jeweiligen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse**
 4. **Verfügung über die vom Stadtrat zugewiesenen Haushaltsmittel**
- (4) Dem Jugendparlament obliegen zur Aufgabenwahrnehmung folgende Pflichten:
 1. **Abgabe von Stellungnahmen zu Vorhaben mit Relevanz für Kinder und Jugendliche nach Aufforderung durch den Stadtrat und seine Ausschüsse**
 2. **durch Vorschläge, Empfehlungen und Hinweise auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt Halle (Saale) in allen Angelegenheiten der Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen**
 3. **Abgabe eines Berichtes über die Verwendung der Haushaltsmittel zum Ende jedes Haushaltsjahres**

§ 5

Struktur und Arbeitsweise

[...]

- (8) Beschlüsse des Jugendparlamentes werden von der Stadtverwaltung geprüft, mit einer Beschlussempfehlung versehen und als Beschlussvorlage in den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) eingebracht. Die Einbringung erfolgt spätestens in der zweiten auf die Beschlussfassung des Jugendparlamentes folgenden Sitzung des Stadtrates.**
 - (9) Dem Jugendparlament steht ein jährliches Budget nach Maßgabe des jeweils gültigen Haushaltsplans der Stadt Halle (Saale) sowie eine Personalstelle im Umfang von einer Vollzeitereinheit für die pädagogische Betreuung und Koordinierung zur Verfügung. In administrativen Angelegenheiten wird das Jugendparlament durch das Team Ratsangelegenheiten im Umfang von einer halben Vollzeitereinheit unterstützt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).